

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

177 (2.7.1914) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Die Revolution in Albanien.

Salona, 29. Juni. (Agenzia Stefani). Die Spirotenbanden haben gestern die albanischen Dörfer Labova, Konflikt, Kumeritza, Kozja und Tepeleni beschossen. Die Banden standen unter dem Befehle griechischer Offiziere, die sich die in Albanien herrschende Unordnung zunutze machen, um die von den Griechen geräumten Gebiete wieder zu besetzen.

Salona, 30. Juni. Über Salona ist heute der Belagerungszustand verhängt worden. Der holländische Major Stuyts wurde zum Platzkommandanten ernannt.

Wien, 29. Juni. Das „Fremdenblatt“ stellt fest, daß die in mehreren Blättern aufgetauchte Behauptung, als ob das beschriebliche Verbot der Anwerbung Freiwilliger für Albanien auf den Einfluß von außen und insbesondere auf den Schritt des Vertreters einer auswärtigen Macht zurückzuführen sei, jeder Begründung entbehre.

Wien, 30. Juni. Wie die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet, werden die Nachrichten, nach denen eine österreichisch-ungarische und italienische Truppenmacht von 20 000 Mann für Albanien bestimmt sei, in unterrichteten Kreisen als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Rom, 30. Juni. Agenzia Stefania meldet aus Durazzo vom 29.: Auf den von dem gefangenen Amid Bey Fasdem überlieferten Brief antworteten die Aufständischen, in einem in ihrem Namen vom Godia von Schial unterzeichneten Briefe, der Gefangene möge sich in sein Los ergeben, doch möge er sich beruhigen, da sein Leben durch die Gefangenen, die sich bei ihnen, den Aufständischen, befinden, gesichert sei. Der Tag ist ruhig verlaufen. Alles ist zur Verteidigung fertig gemacht worden, da die auf ihre Nichtigkeit nicht nachzuprüfende Meldung eingetroffen ist, daß die Aufständischen in der Nacht Durazzo anzugreifen gedenken.

Rom, 30. Juni. Turhan Pascha ließ dem Korrespondenten der „Tribuna“ durch seinen Sekretär erklären, daß der Zweck seiner Reise sei, Italien und Österreich-Ungarn zu einer Befreiung Albanien zu veranlassen, da die Lage sehr ernst sei. Er halte die gegenwärtigen Ereignisse für das Werk Allahs, halte aber eine Beteiligung der Türkei daran für ausgeschlossen.

Paris, 1. Juli. Der „Excelsior“ meldet aus Rom: Mehrere albanische Persönlichkeiten befragten die Kandidatur des Prinzen Roland Bonaparte für den Thron von Albanien, falls der Fürst Wilhelm abdanken sollte. Doch würde bezüglich dieser Kandidatur eine Art Nebizität veranlassen werden. Prinz Roland Bonaparte, der ein großes Vermögen besitzt, ist der Schwiegervater des Prinzen Georg von Griechenland.

Politische Übersicht.

Der Kaiser und das Alters- und Invalidenheim des Flottenvereins.

* Dem Präsidenten des Deutschen Flottenvereins, Großadmiral von Koester, ging vom Chef des Marinekabinetts folgendes Schreiben zu:

Kiel, an Bord S. M. S. „Hohenzollern“, den 24. Juni 1914.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben den Vortrag über den gegenwärtigen Stand des Alters- und Invalidenheims des Deutschen Flottenvereins und des Flottenbundes deutscher Frauen mit großem Interesse entgegenzunehmen geruht und lassen den mit so frischem Mut und so fröhlicher Zuversicht in Angriff genommenen Arbeiten einen guten Fortgang wünschen zum Heil der Veteranen der deutschen Kriegs- und Handelsmarine. Daß sich bei dieser Gelegenheit der Deutsche Flottenverein und der Flottenbund deutscher Frauen zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben, beglückwünscht Seine Majestät als besonders erfreulich und ergebnisbringend für das Gelingen des großen Unternehmens und für die Pflege des Flottengedenkens im deutschen Volk.

Auf Allerhöchsten Befehl beehre ich mich, Euer Excellenz hierunter Beglückwünschung auf das gefällige Schreiben des geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Flottenvereins vom 10. Juni d. J. geborsamt in Kenntnis zu setzen.

gez. von Müller.

* Dem bisherigen Oberhofmeister der Kaiserin Freiherr von Mirbach, wurde in Genehmigung seines Rücktrittes die Würde eines Oberhofmeisters verliehen. Zu seinem Nachfolger wurde der General der Kavallerie z. D. von Falkenhayn ernannt.

* Der Reichskanzler hat heute den deutschen Botschafter in London Fürsten Lichnowsky empfangen.

* Graf Schmettow, Generalleutnant von der Armee, ist zum Inspekteur der vierten Kavallerieinspektion ernannt worden, an Stelle des von dieser Stellung entlassenen Generalleutnants von Knörzer.

Zaberner Nachklänge. Die Strafkammer zu Mülhausen i. El., verhandelte heute gegen den Redakteur Geiler von der „Mülhauser Volkszeitung“ wegen Verleumdung der Offiziere und Unteroffiziere durch einen Artikel über die Zaberner Affäre. Der Staatsanwalt beantragte 300 M. Geldstrafe, der Verteidiger Freisprechung. Das Gericht faßte den Beschluß, daß zunächst der Kriegsminister zwecks Klärung der formellen Frage zu vernehmen sei, ob die Frist zur Stellung des Strafantrages bezüglich des ersten Artikels eingehalten worden sei.

* Die Klage der „Straßburger Neuen Zeitung“ gegen die „Deutsche Tageszeitung“ in Berlin wegen Kre-

ditgefährdung (Vorwurf der Deutschfeindlichkeit) wurde am 30. Juni vom Straßburger Landgericht kostenfällig abgewiesen.

* Das Reichsgericht hat die Revision des Redakteurs des „Vorwärts“ Ernst Meyer, der vom Landgericht Berlin I wegen Verleumdung des deutschen Kronprinzen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, verworfen.

Ausland.

Wien, 1. Juli. In Sabbusch ist eine Anzahl preussischer Ausflügler mit Steinen beworfen und mißhandelt worden; mehrere Personen wurden verletzt.

Paris, 27. Juni. Aus Nancy wird gemeldet: Gegen den Schweizer Uhrmacher Allemane und den deutschen Goldschmied Harber wurde eine strafrechtliche Untersuchung wegen Entwendung, unerlaubten Besizes und Zerstörung von Kriegsmunition eingeleitet. In der Wohnung Allemanes waren nämlich mehrere Patronen gefunden worden, die er seiner Behauptung nach von einem Soldaten erhalten hatte. Zwei der Patronen habe er Harber geschenkt, welcher erklärte, daß er sie in den Mosellanal erworben habe. Gegen den Soldaten, der sich gegenwärtig im Feldlager von Mailly befindet, soll ein Haftbefehl erlassen worden sein. — Gestern abend wurde ein bei Harber angestellter Uhrmachergehilfe verhaftet unter dem Verdacht, daß er den Soldaten mit Geld unterstützt habe, um ihm die Desertion zu erleichtern. Der Schweizer Allemane, der deselben Vergehens beschuldigt wird, erklärte dem Untersuchungsrichter, daß er vor 2 Jahren die Bekanntschaft des Soldaten gemacht habe. Dieser habe ihn jüngst aufgesucht und gebeten ihm über die Grenze zu verhilfen, da er als Deserteur verfolgt werde. Er und mehrere andere Fremde hätten dem Soldaten Zivilkleider verschafft. Seitdem habe er nichts wieder von dem Soldaten gehört. Allemane und Harber sollen den Wählern zufolge zugegeben haben, daß der Soldat ihnen unter anderem die Photographie eines Maschinengewehres verkauft hat.

Paris, 30. Juni. Der heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré abgehaltene Ministerrat hat, gemäß dem Gesetz über die religiösen Kongregationen beschlossen, durch einen Erlaß die Kongregationen oder die Kongregationen gehörigen Anstalten zu unterdrücken, die keinen öffentlichen Interessen dienen. Ferner wurde beschlossen, die letzten 127 Kongregationen der unterrichtenden Anstalten, die noch nicht unterdrückt waren, unter Anwendung des Gesetzes von 1904 zu schließen.

Paris, 1. Juli. Der „Figaro“ glaubt das Gerücht, daß Serbien und Montenegro ihre Vereinigung planen, in bestimmtester Form bestätigen zu können. Die beiden Länder hätten bereits den Beschluß gefaßt, ihre Vereinigung zu verkünden. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses hätte bereits vorgetrieben, am Jahrestage der Schlacht auf dem Amselfeld erfolgen sollen, doch sei dies wegen des Attentates in Sarajewo aufgeschoben worden. Die beiden Regierungen seien entschlossen, diese Vereinigung schrittweise durchzuführen. Die Angelegenheit sei bereits in den kleinsten Einzelheiten geregelt. Die Verhandlungen seien mit der größten Heimlichkeit zwischen Belgrad und Cetinje und unter der Regide und mit Ermächtigung der russischen Regierung, die von Anfang an über alles unterrichtet gewesen sei, geführt worden.

Toulon, 24. Juni. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin wurde hier ein gewisser Dr. Peres vernommen, um festzustellen, ob er in die Angelegenheit des „Titel- und Erdensichacher“ verwickelt sei, mit der sich die deutschen Behörden befassen. Peres gab zu eine internationale Akademie für Rünfte und Wissenschaften zu Toulon gegründet zu haben, die jetzt aufgelöst sei, und einem Deutschen namens Bobshiner Diplome und Auszeichnungen dieser Akademie geliefert zu haben. Er stellte aber in Abrede, Bobshiner aufgefördert zu haben, ihm deutsche Diplome, insbesondere solche der Universität Moskau zu verschaffen. Das Archiv seiner Akademie sei im Jahre 1912 beschlagnahmt worden und nach Brüssel wegen eines dort schwebenden Verfahrens wegen Titelschachers verbracht worden.

London, 27. Juni. „Daily Chronicle“ bedauert, daß infolge des Drucks der inneren Politik die öffentliche Meinung sich nach dem Besuch einer Division in deutschen Gewässern nicht gebildet habe. Denn von allen Besuchern der verschiedenen baltischen Häfen sei der in Kiel der bemerkenswerteste. Das Blatt begrüßt es, daß die Häfte, die zwischen den beiden Nationen bei dem letzten britischen Flottenbesuch vor zehn Jahren herrschte, gemieden sei. Es betont den freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Flotten in Kiel sowie ihre große Ähnlichkeit nach ihrem Bau, ihrer Bewaffnung und ihrer Organisation und fährt dann fort: Wir müssen jetzt hoffen, daß das baltische Eis gebrochen ist und daß ein jährlicher Austausch von Besuchern in das Programm beider Flotten aufgenommen wird. Es ist viele Jahre her, daß eine deutsche Flotte englische Gewässer besucht hat. Wir müssen hoffen, daß wir im nächsten Sommer eine Division der deutschen Hochseeflotte hier sehen werden, und wir sind überzeugt, daß die englische Flotte ihr einen ebenso warmen Empfang bereiten wird, wie ihn unsere Schiffe in dieser Woche in Deutschland gehabt haben.

London, 30. Juni. (Unterhaus.) King fragte, ob der Vertrag von Paris und das Dardanellenabkommen vom 30. März 1856, welches die russischen Kriegsschiffe daran hindern sollte, durch die Dardanellen zu fahren, noch in Kraft sei und ob lehtin Verhandlungen stattgefunden hätten, die Russland zu dem Recht verhilfen sollten, Kriegsschiffe zwischen dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer freuzen zu lassen. Staatssekretär Grey antwortete, der Vertrag von Paris sei mit den durch den Londoner Vertrag von 1871 gegebenen Änderungen noch in Kraft, ebenso der Berliner Vertrag von 1878 und das Dardanellenabkommen vom 30. März 1856, welches sich auf die Kriegsschiffe aller Nationen erstreckt. Die Frage der Bedingungen, unter denen die Dardanellenstraße für die Kriegsschiffe geöffnet werden könnte, sei mehrfach mit der britischen Regierung erörtert worden, doch sei sie mit der

russischen Regierung während der letzten 5 Jahre nicht erörtert oder zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht worden. Es handele sich dabei selbstverständlich um eine Angelegenheit, bei der die Türkei und alle anderen Mächte je nachdem sie an den die Dardanellenstraße betreffenden Verträgen beteiligt seien, befragt würden, ehe ein neues Abkommen getroffen werden könne.

El Paso, 30. Juni. General Villa hat aus Munitio n a n g e l seine gesamte Armee nach Torreon zurückgezogen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 1. Juli.

* Erste theologische Prüfung. Die in diesem Spätjahr abzuhaltende erste theologische Prüfung soll Montag, den 19. Oktober d. J. ihren Anfang nehmen. Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 19. September an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Alles Nähere besagt die Bekanntmachung in Nr. IX des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes.

** Zweite theologische Prüfung. Die zweite theologische Prüfung der evang. Pfarrerandidaten im Spätjahr 1914 beginnt Montag den 26. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr. Die Meldungen um Zulassung sind spätestens bis zum 26. September bei dem Evang. Oberkirchenrat einzureichen. Die näheren Angaben können aus der im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. IX veröffentlichten Bekanntmachung ersehen werden.

Die Erklärungen Wackers zu seiner Indizierung.

Die Erklärung, die Geistl. Rat Theodor Wacker auf dem Gantag der badischen Windthorst-Bunde abgab, verdient es, im Wortlaut veröffentlicht zu werden. Sie lautet in ihrem Hauptteil:

„Was ist geschehen? Ein von mir verfaßter Aufsatz, dessen wesentlicher Inhalt in einer am 15. Februar d. J. zu Essen gehaltenen Rede vorgetragen wurde, ist durch Beschluß der Index-Kongregation vom 1. Juni d. J. mit einigen Schriften von 4 Verfassern in das Verzeichnis der verbotenen Bücher aufgenommen worden. Diesen Beschluß hat der Heilige Vater nach einem Vortrag des Sekretärs der Kongregation, Dominikanerpater Esser, unterm 3. Juni d. J. genehmigt. Darab hat sich nun ein wahrer Höllelärm erhoben, aber nicht etwa gegen die Index-Kongregation in Rom (Stürmische Heiterkeit), sondern gegen mich. Aus ureigenem Antriebe habe ich bis zur Stunde vollständig geschwiegen. Niemand hat mich zu solchem Verhalten veranlaßt. Wenn ich in Ihrer Mitte aus diesem Schweigen teilweise herausträte, so geschieht das gleichfalls aus ureigenem Antriebe und nur zu dem Zwecke, um einstmals folgendes festzustellen:

1. Zweifellos ist die Index-Kongregation von anderer Seite gegen mich und meinen Aufsatz in Bewegung gesetzt worden. Von wem es geschehen ist, weiß ich mit Sicherheit nicht, und will Vermutungen nicht aussprechen. Meine eigene Kirchenbehörde, Erzbischof und erzbischöfliches Ordinariat, war daran in keiner Weise beteiligt.

2. Vor der Entscheidung der Kongregation ist weder mir selbst Gelegenheit geboten worden, mich irgendetwas, sei es zur näheren Erläuterung, sei es zur Verständigung über die gegen mich geltend gemachten Anschuldigungen auszusprechen, noch ist die mir vorgelegte Behörde, Erzbischof und erzbischöfliches Ordinariat, veranlaßt worden, über mich und mein Auftreten sich zu äußern.

3. Nach der Entscheidung der Kongregation ist mir von Rom gar nichts mitgeteilt worden, weder direkt an meine Adresse, noch indirekt durch meine kirchliche Behörde; nicht einmal die Entscheidung selbst, geschweige denn die einzelnen von ihr getroffenen Stellen, noch auch Gründe der Entscheidung. Bis zur Stunde weiß ich nicht, welches die verurteilten oder mißbilligten Stellen sind. Meiner vorgelegten kirchlichen Behörde ist es gleichfalls nicht bekannt.

4. Bis zur Stunde ist von Rom aus nicht das geringste von mir verlangt oder mir auferlegt worden.

5. Die Zentrumspartei und deren Arbeit wird von dieser Entscheidung der Index-Kongregation in keiner Weise betroffen. Sie wird nach wie vor den Weg weiter gehen, den sie bisher gegangen ist.

6. Es ist eine selbstverständliche Pflicht des Gehorsams, daß ich einer vom Heiligen Vater genehmigten Entscheidung der Index-Kongregation mich unterwerfe.

Unbeschadet dieser Pflicht wird meine politische Arbeit und meine politische Stellung von der Entscheidung der Index-Kongregation nicht beeinflusst. Meine politische Arbeit, durch mehr als 4 Jahrzehnte hindurch fußt auf bestimmten Überzeugungen und Grundbitten, die ich die ganze Zeit hindurch unentwegt festgehalten habe und weiter festhalten werde, so lange die Arbeit währt.

Und meine politische Stellung fußt auf dem Vertrauen der Partei. Dieses scheint durch die Entscheidung der Index-Kongregation nicht ins Wanken gekommen zu sein.

* Nr. XXX des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken betreffend.

* Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Konstanz. Ernannt sind der Postinspektor Himmerlich und der Telegrapheninspektor Böller in Konstanz zu Ober-Postinspektoren — Bezirks-Aufsichtsbeamten — bei der Ober-Postdirektion in Konstanz. — Etatmäßig angestellt sind die Telegraphengehilfinnen Frieda Metz, Schmidt und Steinhart in Freiburg, Berta Adam in Konstanz und Maier in Lörrach als solche; die Postsekretäre Fees aus Karlsruhe, Gisinger aus Dornmund und Küster aus Berlin in Konstanz, Gensler aus Mannheim

